

Hauptproblem in unserer gegenwärtigen Situation? Führt nicht gerade dieses System dazu, daß statt heilender Zuwendung immer mehr Bürokratie das gesamte Gesundheitswesen bestimmt?

Unsere heutige Gesundheitskonferenz befaßt sich mit einem Teilaspekt dieses Systems, nämlich die Auswirkungen der Fallpauschalen und damit die künftige Stellung der Krankenhäuser im Gesundheitssystem. Und wir wollen auch diesmal wieder einen Beitrag dazu leisten, unser Gesundheitssystem nicht in Einzelteilen zu betrachten, sondern es ganzheitlich angehen. Auf einer Ebene, die überschaubar ist - die Region - zusammen mit allen Beteiligten, die Menschen helfen wollen. Auch wenn wir unser Ziel, durch eine stärkere Regionalisierung zu einer ganzheitlich bezogenen Gesundheitspolitik zu kommen, mit der Gesundheitsstrukturreform 92 verfehlt haben - die Zentralisierung der Kassen und Entscheidungsstrukturen bei den Verbänden gehen derzeit in eine andere Richtung - bin ich langfristig zuversichtlich: Denn sowohl im gesamten Wirtschaftsleben wie auch in der politischen Diskussion geht der Trend die umgekehrte Richtung, nämlich hin zur Regionalisierung der Entscheidungsstrukturen und damit zu mehr Bürger- und Betroffenenähe.

Unser Gesundheitswesen ist leistungsfähig, erfolgreich, stabil und preiswert. Wenn es finanziell ins Gerede gekommen ist, dann deswegen, weil der Anteil, den die Krankenkassen an diesen Kosten tragen, überproportional zugenommen hat, zugunsten der öffentlichen Hände, der Renten- und Unfallversicherung und der Arbeitgeber.

Die fehlende gesamtheitliche Betrachtung im Ausgabenträgerbereich führt wiederum zu falschen Rezepten im politischen Bereich, wie die vom Präsidenten der Bundesärztekammer und dem Gesundheitsminister aufgenommene Risikodiskussion bei Beitragssätzen oder die Ausgrenzung medizinischer Leistungen. Zwar leuchtet auf den ersten Blick ein, daß zum Beispiel Raucherrisiko Kosten verursacht. Die Frage aber bleibt, ab wieviel Nikotin ist Rauchen ein Risiko und wie wird unterschiedlicher Konsum bei den Beiträgen gewertet? Oder wie behandelt man freiwillige oder unfreiwillige Mitraucher? Das gleiche gilt für Alkohol, für Umweltgifte, Belastung am Arbeitsplatz und vieles mehr. Allein 90 Milliarden D-Mark jährlich entstehen an Gesundheitskosten, weil Bürostühle nicht ergonomisch gestaltet und Arbeitsplätze nicht entsprechend eingerichtet sind, weil Arbeitsstoffe Gefahren auslösen. Das hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz ermittelt. Gleiches gilt auch für die immer größere Ausgrenzung zugelassener aber nicht mehr erstattungsfähiger Arzneimittel. Die Selbstmedikation, die nachteilige Gesundheitsfolgen auslösen kann, wird als Folge der Gesundheitsstrukturreform, so der Zentralverband der Apotheker, in zwei Jahren 50 Prozent des Pharmaumsatzes ausmachen. Was heute kurzfristig bei den Kassen zu Lasten der Patienten gespart wird, kommt morgen in Form von chronischen Erkrankungen, die durch Arzneiabusus entstehen, an Kosten wieder hinzu. Ein Gesundheitsminister, der dies forciert handelt gesundheitsschädlich und will bei Patienten nur abbassieren.

Daraus wird deutlich: Risikoselektion beim Einzelnen kann nicht zu einer wirtschaftlich sinnvollen Finanzierung von Gesundheitskosten beitragen. Sie ist epidemiologisch in vielen Fällen nicht oder nur schwierig begründbar, vor allem aber trotz höchstem bürokratischen Aufwand nie so zu realisieren, daß der Bürger es nachvollziehen könnte.

Gesundheitsvorsorge und Risikobeteiligung darf nicht selektiv erfolgen, sie muß ganzheitlich angegangen werden: Durch einen größeren staatlichen Anteil am Gesundheitswesen, finanziert über einen Teil der Tabaksteuer, der Alkoholsteuer, der Mineralölsteuer, einer Schadstoffabgabe etc. Rund 80 Milliarden D-Mark nehmen Bund und Länder allein über diese Steuern heute bereits ein. Allein 20 Prozent davon zweckgebunden zur Finanzierung der Gesundheitskosten verwendet, könnte den Krankenkassen eine zehnprozentige Beitragssenkung erlauben.

(-/6. Juli 1994/hgs/fr)

Wer ist eigentlich Verteidigungsminister?

Von Manfred Opel MdB

Ohne Zweifel, Herr Volker Rühle ist der vereidigte Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland. Doch wer ist der wirkliche Herr der Hardthöhe?

Herr Rühle legte mit viel Getöse im letzten Dezember seine "Bundeswehrplanung" vor. Doch über Nacht herrschte Minister Waigel über die Truppe, indem er ihr über eine Milliarde Mark wegnahm und so eine Neuplanung erzwang.

Bei der Wehrkundetagung Anfang des Jahres wollte Herr Rühle eine wohlgesetzte Rede halten. Doch der Kanzler höchstpersönlich machte sich zum obersten Bundeswehr-Planer, indem er neue Planungs-Eckwerte vorgab. Der Bundeswehr mußten nach Überzeugung von Helmut Kohl geringere Personalstärken verpaßt werden, um sie bezahlbar zu halten.

Volker Rühle und sein parlamentarischer Gefolgsmann Paul Breuer reagierten störrisch. Sie erklärten den Umfang der Streitkräfte mit 370.000 Soldaten zur heiligen Zahl.

Doch das Verhängnis nahm der schlichten Logik folgend seinen Lauf. Die Beschaffungsmittel sanken seit 1990 auf die Hälfte. Die Industrie mußte im gleichen Zeitraum etwa 140.000 Arbeitsplätze ausgerechnet im teurer aufgebauten Hochtechnologie-Bereich radikal streichen. Der Investitionsanteil, der über 30 Prozent des Verteidigungshaushaltes betragen mußte, sank im Haushalts-Vollzug auf deutlich unter 20 Prozent. Damit war die Überalterung der Bundeswehr und der Verlust an technologischen Fähigkeit vorprogrammiert.

Schon heute gibt es daher massive Ausrüstungsmängel, Instandsetzungsdefizite und vor allem Entwicklungs-Lücken in der gesamten Bundeswehr.

Als das alles zu offensichtlich wurde, tadelte der FDP-Generalsekretär den bereits böse beschädigten ehemaligen Hoffnungsträger Volker Rühle mit harschen Worten. Mangelnde Planungskompetenz war noch sein mildester Vorhalt.

Jetzt raffte sich Herr Rühle auf und schlug eine "Reduzierung der Bundeswehr ohne Reduzierung" vor. Im Alleingang wollte er die Grundwehrdienstzeit auf zehn Monate verringern sowie die Personalstärke der Streitkräfte auf 340.000 Soldaten senken. Formal sollte es aber zugleich bei einer Stärke von 370.00 Soldaten bleiben. Das Patentrezept: Die entlassenen Grundwehrdienstleistenden bilden eine Geisterarmee von 30.000 Mann.

Da das nicht gutgehen konnte, verlor Herr Rühle sogar den zentralen Bereich seiner Verantwortung als Verteidigungsminister. Volker Rühle wurde als "Gleicher unter Gleichen" in eine Koalitionsarbeitsgruppe eingebaut. Deren Führung übernahm, gleichsam als geheimer Verteidigungsminister, der Kanzleramts-Chef Friedrich Bohl.

Herr Rühle darf allenfalls umsetzen, was Minister Bohl und die Koalitionäre ihm vorschreiben. Das ist fürwahr ein einmaliger Vorgang in der deutschen Regierungsgeschichte.

Es ist zu vermuten, daß nicht nach sachlichen, sondern nach opportunistischen Prinzipien beschlossen wird, wenn die sogenannte Koalitionsarbeitsgruppe zusammentritt. Bisher jedenfalls ist dort nichts an Grundlagenarbeit geleistet worden.

Folglich stellt sich nur die Frage, wer sich zum nächsten "Verteidigungsminister" berufen fühlt.

Minister Kinkel braucht dringend neues Profil. Und in Somalia war er phasenweise schon dominierend.

Vielleicht bekommt auch Minister Spranger Lust. Schließlich ist er für "humanitäre Hilfe" zuständig.

Als Geheimtip wird Herr Schäuble gehandelt. Er sieht bekanntermaßen neue Handlungsfelder für die Bundeswehr im Innern und an den Grenzen.

Bei diesem Gezerre von Machtanspruch und Intrige muß man Volker Rühe wünschen, daß er endlich selbst Lust verspürt, Verteidigungsminister zu sein.

(-/6. Juli 1994/hgs/fr)

Beispiel Brandenburg

Zentrale Anlaufstellen für rassistisch, fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motivierte Straftaten einrichten

Von Siegfried Vergin MdB

Die fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen Überfälle reißen nicht ab. Die Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen ist immer noch lückenhaft. Die Kontrolle der Parlamente reicht nicht aus, die Regierungen zu entschiedenerem Handeln zu zwingen. Wir brauchen Anlaufstellen auf Bundes- und Länderebene, die mehr leisten als bloße Sammlungen von Fällen.

Was wir brauchen, ist ein bundesdeutsches Antidiskriminierungsgesetz, das Individualklagen vor Zivilgerichten in den Bereichen Beschäftigung, Erziehung, Wohnung und Versorgung mit staatlichen Waren und Dienstleistungen ermöglicht.

Gerade hat die brandenburgische Ausländerbeauftragte Almuth Berger für ihr Bundesland die Einrichtung einer Antidiskriminierungs-Kommission gefordert. Brandenburg macht dabei den Schritt in die richtige Richtung: auf Länderebene versucht man, etwas zu tun. Und verharrt nicht dumpf in der Warteschleife, die vorgegeben ist durch die bis heute noch ausstehende Gesetzesinitiative des Bundes.

Andere Staaten sind weiter. Bereits seit 1976 besteht in Großbritannien die "Commission for Racial Equality", die nicht nur Fälle von rassistisch motivierter Gewalt sammelt, sondern ihnen auch nachgeht.

(-/6. Juli 1994/hgs/fr)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Holmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Der Dokumentation der Versäumnisse und verpaßten Chancen in der Ausländerpolitik der Bundesregierung, stellt die SPD eine vorwärtsgerichtete Integrations- und Einwanderungspolitik entgegen. Cornelle Sonntag-Wolgast MdB stellt sie vor.

Seite 1

Vor einer agrarpolitischen Fehlentwicklung in den neuen Bundesländern warnen Rolf Schwantz MdB und Dr. Gerald Thalheim MdB.

Seite 4

Hintergründe um den Kampf um die Reichstagskuppel in Berlin erläutert Peter Conradi MdB.

Seite 4

49. Jahrgang / 128

7. Juli 1994

Chronik der Versäumnisse

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung

Von Cornelle Sonntag-Wolgast MdB

Ein besonders unerfreuliches Kapitel der auslaufenden Legislaturperiode ist die Ausländerpolitik der Bundesregierung. In keinem anderen Bereich hat die Bonner Koalition eine derartige Reformunwilligkeit und Unbeweglichkeit an den Tag gelegt. Stillstand und Stillsinn prägen das Bild zum Abschluß dieser Wahlperiode, in deren Verlauf in dieser Republik immer aggressiver werdende Ausbrüche von Fremdenhaß - üble Diffamierungen, brutale Angriffe und Überfälle, feige Morde an ausländischen MitbürgerInnen - zum Alltag gehörten. Zwar gab es immer wortreiche Bekundungen der Betroffenheit, des Bedauerns und die gebetsmühlenhafte Beteuerung, daß Deutschland doch im Grunde ein ausländerfreundliches Land sei und bleibe. Wer sich jedoch mit Recht von unserer 'wehrhaften Demokratie' schlüssige Antworten und konkrete Schritte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenhaß erhofft hat, sah sich getäuscht. Der Staat allein kann nicht alle Ursachen der Ausländerfeindlichkeit beseitigen. Aber deutliche und klare Zeichen des Gesetzgebers für die Integration der MigrantInnen in diesem Land sind zweifellos ein wichtiges Mittel. Es zu entwickeln und zu nutzen, ist diese Bundesregierung nicht willens und nicht fähig. Die Union scheut jedes auch noch so leise Signal des Entgegenkommens aus Angst vor der Wählerklientel am äußersten rechten Rand. Die FDP hat in der Diskussion um die Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit und um das kommunale Wahlrecht das klägliche Schauspiel einer Partei am Gängelband geboten. Sie strebte in eine Richtung, die der sozialdemokratischen weitgehend entsprach - aber sie wagte nicht, sich von der Leine loszureißen. So erlebte die stauende Öffentlichkeit den Offenbarungseid liberaler Traditionen, das Einknicken vor der Koalitionsdisziplin. Das spüren die Leute - und stellen dafür die Quittung aus. Der Niedergang der FDP bei den jüngsten Wahlen hat in diesem Zick-Zack-Kurs seine wesentliche Ursache. Eine Partei, die ihr rechtsstaatliches und auf humanen Umgang mit Minderheiten ausgerichtetes Profil aufgibt, muß sich nicht wundern, wenn sich ihre Anhängerschaft verflüchtigt.

Die Bilanz der Ausländer- und Flüchtlingspolitik dieser Koalition ist eine Dokumentation der Versäumnisse und verpaßten Chancen:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1201 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vervielfältigung
mit schriftlicher Erlaubnis
Reprint-Partner



- Noch vor einem Jahr, damals unter dem Eindruck der Morde von Solingen, stellte der Kanzler die Dringlichkeit einer umfassenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in den Mittelpunkt einer Regierungserklärung. Inzwischen ist dieses Vorhaben, das eigentlich schon zum Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen nach der Wahl 1990 gehörte, zu den Akten gelegt.
- Forderungen nach Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit werden kategorisch abgelehnt. Wie peinlich für die CDU/CSU und die FDP, daß der scheidende Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei seiner Abschiedsrede am vergangenen Freitag in Berlin "neue Regelungen für Einwanderung und Staatsangehörigkeit" anmahnte und der Partei, der er selbst angehört, ins Stammbuch schrieb: "Es hat keinen Zweck, sich vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verstecken. Wer das Stichwort Einwanderungspolitik tabuisieren will, weil er sonst ausländerfeindliche Ausschreitungen befürchtet, der stellt die Zusammenhänge auf den Kopf." - Wohl wahr!
- Die großen Parteien hätten in Berlin im Rahmen der Verfassungsreform die Chance gehabt, das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union im Grundgesetz zu verankern. Schon um zu verhindern, daß mit der nach dem Maastricht-Vertrag vorgesehenen Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger gewissermaßen Ausländergruppen der ersten und zweiten Kategorie entstehen. Auch das scheiterte am Widerstand vor allem aus der CDU/CSU.
- Ein elend langes, zermürbendes Tauziehen um die drohende Abschiebung des 13jährigen türkischen Jungen Muzaffer Ucar machte die restriktive, einengende Wirkung der "vorläufigen Anwendungshinweise" zum Ausländergesetz in exemplarischer Weise deutlich. Es bedurfte des Engagements einer breiten Öffentlichkeit, des nordrhein-westfälischen Landtags und nicht weniger als vier (!) Sitzungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, bis der Innenminister die Weichen dafür stellte, daß das Kind bei seiner Halbschwester in Köln bleiben kann. Auch hier reagierte die Bundesregierung erst nach langem Zögern und Hinhalten und wurde nur unter dem Druck des einmütigen Votums des Innenausschusses tätig.
- Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Asylrechts hat die Bundesregierung keinen Anlaß, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Noch weniger besteht ein Grund, über weitere Verschärfungen, zum Beispiel im Asylbewerberleistungsgesetz, zu rasonieren oder das Grundrecht auf Asyl mit Zahlenspielen zuzudecken. Vielmehr ist es dringend angebracht, daß die Bundesregierung sich endlich zu einer Vereinbarung mit den Ländern über den besonderen Status von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings durchringt.

Die SPD stellt fest: Eine vorwärtsgerichtete Integrations- und Einwanderungspolitik ist mit dieser Regierung nicht zu machen. Eine solche Politik kann sich nicht auf lautes Wehklagen über den jüngsten fremdenfeindlichen Anschlag und auf kurzfristige Schadensbegrenzung beschränken. So nötig und wichtig es ist, die Einwanderung zu steuern - so sorgfältig muß zugleich bei der deutschen Bevölkerung der Meinung entgegengesteuert werden, Einwanderer seien Eindringlinge. Und deshalb brauchen wir positive Zeichen des Gesetzgebers:

- 1) Der Gesetzesentwurf der SPD zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme der Mehrstaatlichkeit, im April von der Koalition abgeschmettert, wird unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung wieder auf der Tagesordnung stehen.
- 2) Unsere Gesetzesnovelle zum Ausländergesetz ist erst in erster Lesung beraten. Die dringlichste Änderung betrifft den Paragraphen 19. Wir wollen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische EhepartnerInnen nach zwei Jahren (statt, wie bisher, nach vier Jahren) und die Mindestfrist bei Härtefällen ganz abschaffen. Unter anderem wollen wir auch für junge AusländerInnen die Rückkehroption in die Bundesrepublik erweitern und älteren ArbeitnehmerInnen oder Selbständigen nach mehr als zwei Jahrzehnten Aufenthalt hier praktisch eine Reise- und Niederlassungsfreiheit gewähren.
- 3) Die SPD mahnt bei der Bundesregierung die nach wie vor ausstehenden Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz an. Dabei muß den zuständigen Behörden ausreichend Spielraum gegeben werden, um humanitäre Aspekte - insbesondere beim Familiennachzug und bei der Auslegung des Begriffes "außergewöhnliche Härte" - zu berücksichtigen. Bei Maßnahmen, die Kinder betreffen - ob es sich dabei um öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, um Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgane handelt -, ist das Kindeswohl vorrangig zu behandeln.

- 4) Die SPD fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge einen besonderen Aufenthaltsstatus erhalten. Diese Regelung war ein wesentlicher Teil des "Parteienkompromisses" über die Asylrechtsreform. Der Gesetzgeber hat sie im Paragraph 32a des Ausländergesetzes vorgeesehen. Sie wird aber praktisch nicht umgesetzt, weil die Finanzierung der Aufwendungen zwischen Bund und Ländern nicht vereinbart ist. Immer noch drängen Gemeinden aus nachvollziehbaren Gründen Flüchtlinge in das absehbar aussichtslose Asylverfahren, weil sie nur auf diese Weise Kostenerstattung vom jeweiligen Bundesland erlangen. Die SPD erwartet, daß sich Bund und Länder die finanziellen Anwendungen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gleichwertig teilen. Ein entsprechender Antrag der SPD-Bundestagsfraktion liegt vor, hat aber bislang immer noch nicht die erste Lesung erlebt.
- 5) Wir wollen das Arbeitserlaubnisrecht entbürokratisieren und damit ganz wichtige Erleichterungen für ausländische ArbeitnehmerInnen schaffen. Wer auf Dauer in Deutschland lebt, soll auch arbeiten können, ohne daß ihm ständig Steine in den Weg gelegt werden. Es muß Schluß damit sein, daß ausländische ArbeitnehmerInnen immer wieder für die Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnisse anstehen müssen.
- 6) In der aktuellen Diskussion über ein Antidiskriminierungsgesetz verfolgt die SPD das Ziel, mit einem Gesetz zur Förderung der Gleichbehandlung zu erreichen, daß Artikel 3 Grundgesetz für sämtliche Gruppen unserer Gesellschaft, deren Benachteiligung der Verfassung widerspricht, in der praktischen Wirklichkeit umgesetzt wird. Das bezieht auch die ausländischen Bevölkerungsgruppen ein, die in Artikel 3 nicht ausdrücklich erwähnt sind. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Innen- und RechtspolitikerInnen der SPD-Bundestagsfraktion haben wir die Eckwerte dafür formuliert. Zu ihnen zählen erweiterte Zugangsmöglichkeiten für Nichtdeutsche zum Öffentlichen Dienst - auch im Beamtenstatus -, das aktive und passive Wahlrecht in öffentlich-rechtlichen Standes- und Betriebsorganisationen, die Verpflichtung von Betriebs- und Personalräten zur Gleichbehandlung von Gruppen, die von Diskriminierung bedroht sind, Schadensersatzdrohungen für den Abschluß diskriminierender Versicherungs-, Miet- oder Arbeitsverträge, sowie Vorschriften, die verhindern, daß der Zugang zu öffentlichen Dienst- und Sachleistungen (wie Bahnen, Volkshochschulen, Ämter, usw.) an diskriminierende Voraussetzungen geknüpft wird.
- 7) Die SPD wird ein Einwanderungsgesetz erarbeiten. Auch wenn uns klar ist, daß die Zuwanderung in unser Land durch die unterschiedlichen Gruppen (Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Ausiedler, Asylbewerber, nachziehende Familienangehörige ausländischer BürgerInnen) weiterhin anhalten wird, müssen wir doch sagen, wie wir in Zukunft die Wanderungsbewegung steuern und politisch gestalten wollen. Dabei wird - wenn wir zu jährlichen Aufnahmequoten kommen - soziale Akzeptanz, die Lage auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und die Abstimmung unter den EU-Mitglieds- und Partnerstaaten ebenso unerläßlich sein wie die Antwort auf die Frage nach modernen Kriterien für die Entscheidung darüber, wer künftig in dieses Land als Einwanderer kommen soll oder darf.

Der neue Bundespräsident Roman Herzog hat in seiner Antrittsrede gesagt: "Wie sollen wir über eine geregelte Einwanderung diskutieren, wenn nicht klar ist, ob wir sie jetzt eigentlich aus humanitären Gründen wollen oder nur zur Korrektur unserer eigenen demographischen Kalamitäten? Ich sage es so ungeniert: Hier bringt uns nur eine faire, offene Diskussion weiter, und um die sollten wir uns nicht länger mit Schlagworten herumdrücken." Das trifft den Nagel auf den Kopf!

Der Katalog ließe sich verlängern. Nicht zuletzt legt der Bericht der Ausländerbeauftragten bereites Zeugnis davon ab, was die Bundesregierung in diesem wichtigen Bereich nicht beachtet hat oder nicht politisch gestalten wollte.

Ein umfassendes Konzept für eine moderne und zukunftsorientierte Migrationspolitik mit humanitären Aspekten steckt noch in den Anfängen. Und es wird nur durch den politischen Wechsel in Bonn mit einer sozialdemokratisch geführten Regierung Konturen annehmen und umgesetzt werden.

(/7. Juli 1994/hgs/fr)

Warnung vor Fehlentwicklung

Koalition steuert ostdeutsche Landwirtschaft in die falsche Richtung

**Von Rolf Schwantz MdB und
Dr. Gerald Thalheim MdB**

CDU, CSU und FDP haben mit Ihrer Mehrheit im Vermittlungsausschuß am 29. Juni und im Deutschen Bundestag am 30. Juni 1994 ein Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) in geänderter Fassung beschlossen.

Für die Landwirtschaft der neuen Länder hätte dieser Beschluß weitreichende Auswirkungen. Er präjudiziert eine verfehlte Agrarverfassung und Eigentumsordnung in den neuen Bundesländern. In nennenswertem Umfang erhalten Personen, die gar nicht die Absicht haben, selber Landwirtschaft zu betreiben, Land, das im Durchschnitt mit 4.000 DM/ha hochsubventioniert ist. Es werden Menschen gefördert, die überwiegend in den alten Ländern leben und ihren meist außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungen nachgehen, anstelle den Bewirtschafter von Grund und Boden, der für Beschäftigung und Einkommen in den ländlichen Regionen sorgt, zu begünstigen. Ohne Investitionsanreize wird ein Landerwerbsprogramm zur Vermögensbildung milliardenhoch subventioniert.

Das fördert nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gesichert wird schon gar nicht der Agrarstandort Deutschland.

Wir Sozialdemokraten widersetzen uns entschieden einer solchen von CDU, CSU und FDP offenbar gewollten Entwicklung bei uns in Deutschland. Wir sind für eine weitgehende Privatisierung der bisherigen sogenannten volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe. Wir setzen uns für ein eigenständiges Agrarförderprogramm ein, das alle in Ostdeutschland wirtschaftenden Landwirte umfaßt.

Wir wollen vor allem auch diejenigen unterstützen, die es nach der politischen Wende gewagt haben, einen Neubeginn in der Landwirtschaft in den neuen Ländern in Angriff zu nehmen. Bei einem solchen Förderprogramm kommt es deshalb zuallererst auf den Bewirtschafter der Flächen an. Dies gilt ohne jeden Unterschied für natürliche Personen als Wieder- und Neueinrichter, Alleigentümer und juristische Personen oder deren Gesellschafter. (-/7. Juli 1994/hgs/fr)

Der Kampf um die Kuppel

**Von Peter Conradi MdB
SPD-Sprecher in der Baukommission des Bundestages**

"Denn ein jedes Ding - so auch Staat und Politik - hat seine Erscheinung. Nichts anderes heißt Ästhetik... Was ist eine Republik? Ein Staat, in dem die Bürger die öffentlichen Angelegenheiten als ihre eigenen begreifen... Deshalb bedarf der demokratische Staat einer Ästhetik, die dem Bürger das Gefühl der Verantwortung für seinen Staat ermöglicht. Ein Staat, der darauf verzichtet, wird seinen Bürgern verächtlich - und daraus entsteht gewiß keine republikanische Haltung" (Stephan Speicher zur Hauptstadtdebatte 1991 in der "Bauwelt").

Der Streit um die Dachgestalt des Reichstagsgebäudes mag vielen Menschen belanglos, ja lächerlich vorgekommen sein. Gewiß gibt es im Sommer 1994 Wichtigeres in der deutschen Politik. Doch die Bauten der Demokratie sind keine Nebensache; sie lassen den Zustand der Gemeinschaft, der sie dienen, erkennen. Sie "verkörpern eine Vorstellung von der Weise des Lebens" sagte Adolf Arndt 1960 in seinem Vortrag "Bauherr Demokratie", und "die politische Gestalt eines Staates mit Gesellschaft und die im Bauen zu schaffende Gestalt menschlichen Bleibens können nicht unverbunden nebeneinander stehen, sich nicht gegenseitig gleichgültig voneinander abwenden."

Im Wettbewerb für den Umbau des Reichstagsgebäudes zum Bundeshaus gewannen die Architekten Sir Norman Foster Partners (SNFP) einen der drei ersten Preise mit einem Entwurf, der das Reichstagsgebäude unter ein hohes, weitgespanntes, leichtes Dach aus transluzentem Material stellte. Bei der Überarbeitung reduzierte Foster den Baldachin auf ein Dachelement über dem

Plenarsaal. Das große Dach war dem Bauherrn zu teuer und zu pathetisch. Der Entwurf des spanischen Architekten Calatrava mit einer neuen Reichstagskuppel fand auch nach der Überarbeitung weder in der Baukommission noch im Ältestenrat Unterstützung. Alle Beteiligten waren sich darüber im Klaren: keine Rekonstruktion der Kuppel.

Es gab eine Zeit lang eine Tendenz, in der Mitte des Reichstagsgebäudes, dort wo einst die Kuppel war, keinen Aufbau vorzusehen, das heißt das Dach über dem Plenarsaal flach zu lassen, etwa so wie das Tageslicht-Dach über dem neuen Bonner Plenarsaal. Dafür gab es vor allem ein gewichtiges Argument. Der durch den Reichstagsbrand 1933 und im 2. Weltkrieg beschädigte Bau sollte auch in seiner zukünftigen Form an diese Ereignisse erinnern, sollte bewußt unvollständig bleiben und auf die Geschichte zurückverweisen.

Aus drei Gründen hat sich in der weiteren Diskussion die Forderung nach einem Dachaufbau durchgesetzt: Das zum Bundeshaus umgebaute Reichstagsgebäude sollte nach außen den Plenarsaal, den wichtigsten Ort des Parlaments, erkennen lassen, anders als die historische Kuppel, die der Form des damaligen Plenarsaals nicht entsprach. Der Aufbau sollte auch von innen sichtbar sein, anders als die historische Kuppel, die vom Plenarsaal durch eine undurchsichtige Milchglasdecke abgetrennt war.

Der neue Plenarsaal des Bundestages sollte durch den Dachaufbau belichtet werden und damit etwas von der Helle und Leichtigkeit des Bonner Plenarsaals bekommen. Foster wollte den Dachaufbau zugleich für die natürliche Entlüftung des Plenarsaals nutzen, das heißt diesem Aufbau auch eine ökologisch sinnvolle Gestalt geben, anders als beim Bonner Plenarsaal, dessen ökologische Qualität unter seiner architektonischen Qualität bleibt.

Schließlich sollte auch von außen erkennbar sein, daß es sich hier nicht mehr um das alte Reichstagsgebäude handelt, sondern um einen umgebauten, veränderten, ergänzten historischen Bau. So wie in der Vergangenheit Kirchen und Klöster, Schlösser und Rathäuser immer wieder umgebaut, dem Stil der Zeit und den Bedürfnissen der wechselnden Benutzer angepaßt wurden, so soll auch das Reichstagsgebäude nicht museal eingemottet, sondern aus dem Geist unserer Zeit ergänzt und erneuert werden. Es ist eine wichtige Qualität vieler Baudenkmale, daß sie den Gang der Geschichte, den Wechsel der Generationen erkennen lassen. Das neue Bundeshaus soll nicht so tun, als sei es das alte, unveränderte Reichstagsgebäude, es soll erkennen lassen, daß dieser Bau beschädigt, zerstört, wieder aufgebaut und schließlich unser Parlamentsgebäude geworden ist. Aneignung durch Hinzufügen des Eigenen.

In der weiteren Planung haben SNFP die Dachgestaltung des umzubauenden Parlamentsgebäudes mehrfach überarbeitet und dem Bauherrn immer wieder neue Vorschläge gemacht. Ein Vorschlag sah ein Aussichtsrestaurant hoch über dem neuen Plenarsaal vor. Diese Idee wurde zum Glück nicht weiterverfolgt. Die Vorstellung, unten berät die Volksvertretung die Zukunft des Landes, und oben wird gespeist, war ein falsches Bild. Auch im Rathaus liegt das Restaurant nicht über dem Ratssaal, sondern im Ratskeller.

So rückten die Architekten das Dachrestaurant über den Osteingang. Die schöne Idee des für das Publikum begehbaren Dachs, die SNFP schon in ihrer Wettbewerbsarbeit vorgetragen hatten, blieb erhalten: Das Volk, der wahre Souverän, wird hoch oben auf dem Dach des Reichstagsgebäudes spazieren gehen und die einmalige Aussicht über Berlin genießen. Schließlich schlug Foster einen zylindrischen, turmartigen Aufbau in Form einer leichten, fast futuristisch anmutenden Stahl-Glas-Konstruktion vor, die eine gute Belichtung und die natürliche Entlüftung des Plenarsaals gewährleisten und tags wie nachts das Gebäude und seine Bedeutung weithin sichtbar machen sollte. Der Entwurf lief unter dem Kennwort "Leuchtturm" - kein schlechtes Bild für ein Parlament.

Die CDU/CSU-Mitglieder in der Baukommission forderten jedoch auch Vorschläge für eine Kuppel, offensichtlich unter dem Druck ihrer Fraktion. Leider stimmte die FDP dieser Forderung zu. So schlug Foster ohne große Begeisterung auch eine Kuppel über dem Plenarsaal vor, flacher, kleiner und leichter als die historische Reichstagskuppel, eine Nutzwerkkuppel, die an Buckminster Fullers Kuppeln der 60er Jahre erinnerte. Vor der Baukommission warb Foster bereit für den "Leuchtturm", der in jeder Beziehung der "Kuppel" überlegen sei. Es würde ihn erstaunen, so der britische Architekt, würden sich die sonst so auf die Qualität ihrer Produkte bedachten Deutschen auf eine "zweitbeste Lösung" einlassen. In der Baukommission, vielleicht sogar im Ältestenrat hätte es möglicherweise eine Mehrheit für den "Leuchtturm" gegeben. Doch es kam anders.

Bis hierhin hatten die Fraktionen in der Baukommission die Planung des Architekten weithin einvernehmlich begleitet. In der CDU/CSU-Fraktion allerdings grummelte es vernehmlich. Oskar Schneider,

der ehemalige Bundesbauminister, warb mit großem Engagement für die Rekonstruktion der historischen Kuppel. "Innen könnt ihr den Reichstag umbauen so, wie ihr wollt, aber außen soll er so aussehen wie früher!" Diese Haltung ist eine Spielart des Konservatismus: nicht die Werte, die Formen sollen erhalten werden. Nach außen soll es würdig aussehen, egal wie es drinnen zugeht. Eine ähnliche Haltung findet man bei vielen konservativen Familienpolitikern, die beschwörend die äußere Form der Familie erhalten wollen, obwohl sich inzwischen neue Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern entwickelt haben.

Schneiders Vorschlag wurde vor allem von der CSU unterstützt, deren Parteiführung mit dem "Schwarzen Krenn" im Münchner Hofgarten gerade ein Beispiel ihres Architekturverständnisses gegeben hatte. Der eine oder die andere Bundestagsabgeordnete in der Union mag Schneider auch aus anderen Motiven unterstützt haben, schließlich gibt es bis heute zahlreiche Umzugsgegner, denen jede Entscheidung, die den Umzug verteuert und verzögert, willkommen ist. Zur Ehre Oskar Schneiders ist allerdings anzumerken, daß er für Berlin als Hauptstadt gestimmt hatte und keine Verzögerung des Umzugs wollte. Für den Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble war die Diskussion nicht einfach. Innerlich neigte er sicher den Traditionalisten zu; das hatte er schon mit seiner pathetischen Rede über die nationalen Symbole bei der Christo-Debatte gezeigt. Andererseits wußte er, daß er im Bundestag keine Mehrheit für die historische Kuppel finden und damit die weitere Planung und den Umzug verzögern würde. In drei Fraktionssitzungen rang die Unionfraktion um die Kuppel. Zuerst wurde die Rekonstruktion der historischen Kuppel beschlossen, dann wurde dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht - die Architekten sollten ein flaches Dach einbauen und den späteren Aufbau einer Kuppel "offen halten". Eine abstruse Vorstellung, man könne jetzt einen flach abgedeckten Saal so planen, daß Statik, Klimatechnik, Lichttechnik und Akustik später auch eine Kuppel zulassen. Schließlich stimmte eine Mehrheit der CDU/CSU gegen den Leuchtturm und für eine Kuppel, eine "moderne Interpretation der historischen Form, die sich den Proportionen der historischen Architektur nach Möglichkeit annähern" sollte.

Auch die FDP-Fraktion beriet zweimal über die Dachgestalt des zukünftigen Bundeshauses. Der "Leuchtturm" fand hier wenig Gegenliebe, stattdessen entschied sich die FDP für die "Kuppel lite".

Die SPD hatte schon im März 1994 empfohlen, dem Büro SNFP die weitere Planung zu übertragen. Dabei sollten das Dachrestaurant und der Dachaufbau überprüft und endgültig von Baukommission und Ältestenrat entschieden werden. Der Fraktionsvorstand befaßte sich im Juni noch einmal kurz mit den beiden Vorschlägen, stimmte aber nicht ab, sondern überließ die Entscheidung den SPD-Mitgliedern in der Baukommission und im Ältestenrat.

Nach viermonatiger Verzögerung durch die CDU/CSU-Fraktion wurde schließlich Ende Juni in Berlin entschieden. Während die SPD-Abgeordneten nach ihrer persönlichen Präferenz abstimmten (überwiegend für den "Leuchtturm"), stimmten die CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten streng im Fraktionszwang nach den vorangegangenen Fraktionsentscheidungen ab. So kam es, daß CDU und FDP-Abgeordnete, die vorher große Sympathie für Fosters "Leuchtturm" bekundet hatten, am Ende gegen ihre Überzeugung für die "Kuppel lite" stimmten, weil ihre Fraktionen es so wollten.

Fosters "Leuchtturm" fand in der Baukommission und im Ältestenrat keine Mehrheit. Mit großer Mehrheit wurde ein Antrag abgelehnt, auf jeden Dachaufbau zu verzichten. Der Antrag auf Rekonstruktion der historischen Kuppel wurde, da von vornherein aussichtslos, von der CDU/CSU nicht mehr gestellt. Auch die Forderung der CDU/CSU, die Kuppel solle sich den historischen Proportionen anpassen, fand keine Mehrheit. So kam es schließlich zu einer Mehrheit für die flache Netzwerk-Kuppel von SNFP, die der Architekt selbst nicht wollte.

Vielleicht wäre es besser gewesen, hätten SNFP die Forderung nach Kuppel-Varianten von Anfang an zurückgewiesen. Schließlich hatte der Bauherr Bundestag ein Jahr zuvor nicht dem Architekten der Kuppel, Santiago de Calatrava, sondern dem Architekten Sir Norman Foster den Auftrag zur Vorentwurfsplanung erteilt. Die Mehrheit des Bundestages verhielt sich etwa so wie ein Autokäufer, der bei Daimler-Benz ein neues Auto bestellt und verlangt, es solle wie ein BMW aussehen.

Der Bundestag hat sich damit für die brave, mittelmäßige Lösung entschieden. Zu hoffen bleibt, daß die "Kuppel lite" in der Entwurfsbearbeitung noch ein wenig an Prägnanz und Eleganz gewinnt. Es war ein Fehler der CDU/CSU und der FDP, die Entscheidung über die Dachgestalt des neuen Parlamentsgebäudes zur Angelegenheit von Fraktionsentscheidungen zu machen, und dann ihre Abgeordneten durch Fraktionszwang an die Mehrheitsentscheidungen der Fraktionen zu binden. So entsteht Mittelmaß.

(-/7. Juli 1994/hgs/fr)
